



## Nach der Probefahrt

- nach Rückkehr von der Probefahrt das Fahrzeug gemeinsam mit dem Verkäufer auf Mängel untersuchen und Mängelfreiheit schriftlich bestätigen lassen
- bei Unfällen die Polizei verständigen, den Händler sofort informieren
- sollten während der Fahrt Mängel auftreten, diese sofort nennen und schriftlich festhalten lassen
- Kaufentscheidung erst mit einigen Tagen Abstand fällen
- Mitschriften von den Probefahrten auswerten
- aufgetauchte Fragen klären
- Zusicherungen bezüglich spezieller Fahrzeug-Eigenschaften (z.B. „Winterreifen werden kostenlos montiert“, „Der Wagen ist bis spätestens ... da“) schriftlich im Kaufvertrag fixieren